



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/06693

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

6 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null zu~~ erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07016**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

3 Ja / 2 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.1.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669**
Vorlage: VII/2024/07019

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten **und unter Beteiligung einer zu gründenden Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen** ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau ~~von Null~~ **des von den Gesellschaften Leistbaren, unter Berücksichtigung der städtischen Zwänge im Zuge der Haushaltskonsolidierung**, zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07020**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens ~~Mai~~ **Juni** 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. **Innerhalb dieses Konzeptes wird die Höhe der Absenkung der Gewinnausschüttungen an nachprüfbare Kenngrößen geknüpft, die den Stand der Erfüllung kommunaler Ziele zur Verbesserung der sozialen Lage in der Stadt Halle wiedergeben, zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern oder die Anpassung von Gebäuden an die Erfordernisse des Klimaschutzes.** Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

**zu 7.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

6 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften **auf ein Niveau von Null zu** erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05683

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~



- ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
6. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und~~



~~dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~

- ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.03.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.3 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur**
Vorlage: VII/2023/05684

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den** städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu **strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.~~
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2024:

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)**
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss: **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin